



Checkliste Brandsicherheit

für Mehrzweckveranstaltungen mit hoher Besucherzahl in Gebäuden

(in der Regel ab einer Besucherzahl von 50 Personen massgebend)

Veranstalter:

Anlass:

A

Fluchtwege

Wieviele Personen erwartet der Veranstalter am Anlass? Bei zwei- und mehrtägigen Veranstaltungen ist jeweils die maximal mögliche, gleichzeitige Tagesmenge einzutragen.

- bis 50 Personen: ein Ausgang mit 0,90m Breite
- bis 100 Personen: zwei Ausgänge mit je 0,90m Breite
- bis 200 Personen: drei Ausgänge mit je 0,90m Breite oder zwei Ausgänge von denen einer 0,90m und der andere 1,20m breit ist
- Mehr als 200 Personen: Mehr als ein Ausgang mit mindestens 1,20m Breite

Ja Nein

- Sind die erforderlichen Fluchtwege eingehalten?**

Räume mit Belegungen ab 50 Personen benötigen mindestens zwei voneinander unabhängige Ausgänge/ Fluchtwege (mindestens 90 cm bzw. 120 cm Durchgangsbreite).

Erforderliche Fluchtwegbreiten aus Räumen sind abhängig von der Personenbelegung und dem Standort des Veranstaltungsraumes. Dabei sind ab 200 Personen folgende Bedingungen einzuhalten:

Untergeschoss: 1,2 cm Fluchtwegbreite pro Person
Erdgeschoss: 0,6 cm Fluchtwegbreite pro Person
Obergeschoss: 1,0 cm Fluchtwegbreite pro Person

Räume mit lediglich einem Ausgang dürfen nur mit einer maximalen Belegung von 50 Personen genutzt werden.

Ja Nein

- Können sämtliche Fluchtwege paniktauglich geöffnet werden?**

Schiebetüren, Kipptore, automatische Tore oder Falltore können als Fluchtwegausgänge nur toleriert werden, wenn diese gewährleistet durch organisatorische Massnahmen, (z.B. offene Tore, dauernd besetzter Türpfosten etc.) dauernd unter paniktauglichen Bedingungen benutzbar sind.

Räume mit grösseren Personenbelegungen und alle dazugehörigen Fluchtwege benötigen wegen einem möglichen Stromausfall eine Notbeleuchtung mit Fluchtwegsignalisationen.

In Räumen mit grosser Personenbelegung sind Verkehrswege auszuscheiden und freizuhalten (minimale Durchgangsbreite 1,2 m).

B Dekorationen

Ja Nein

 Wird Dekorationsmaterial verwendet?

Wenn ja, dann ist die Dekoration aus Materialien mit Brandkennziffer 6 oder 5.2 (nichtbrennbar oder schwerbrennbar). Materialien, welche die geforderte Brennbarkeitsklasse nicht erfüllen, können teilweise mit Behandlung, z.B. mit Wasserglas, entsprechend nachgerüstet/behandelt werden.

Stroh, Heu, ungeschältes Schilf, Sagex etc. sind als Dekorationen und Unterhaltungsmaterial nicht zugelassen.

C Sicherheitsbeauftragter

Wer wurde als Sicherheitsbeauftragter bestimmt?

Name, Vorname:

Ausbildung im Brandschutz? ja nein

z.B. Mitglied Feuerwehrkader

Für Veranstaltungen ab 50 Personen ist ein Sicherheitsbeauftragter durch den Veranstalter zu bestimmen. Zu dessen Grundaufgaben gehören die Kontrolle der Verkehrs- und Fluchtwege, Brandverhütung, Abfallaufbewahrung etc..

Bei Veranstaltungen ab 500 Personen sind Sicherheitswachen (Saalwachen) zu bestimmen. Die Saalwachen müssen abhängig von der örtlichen Situation durch den Veranstalter gestellt werden.

D Evakuationen

Ja Nein

 Sind allfällige Evakuierung der Veranstaltungsräume und die dazu nötigen Durchgangseinrichtungen (auch bei Stromausfall funktionstüchtig) vorbereitet?

Die Zufahrt für Rettungs-, Feuerwehr- und Polizeifahrzeuge etc. ist jederzeit offen zu halten (mindestens 3,5 m Breite). Je nach Grösse und Zweck der Veranstaltung ist vor dem Festanlass Ausschau für einen REGA-Helikopter- Landeplatz zu halten. Der Landeplatz ist bei Bedarf entsprechend in einem Situationsplan festzuhalten.

Ort und Datum

Für den Veranstalter:
Name, Vorname, Unterschrift

.....

.....

.....

Diese Checkliste ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit Situationsplänen dem Gesuch zur Erteilung eines Gelegenheitswirtschaftspatentes für einen Anlass, bei der Stadt Liestal - Raumbewirtschaftung einzureichen. Die Raumbewirtschaftung behält sich vor, nach Rücksprache mit der Schutz/Rettung der Stadt Liestal, zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Schalteröffnungszeiten: siehe www.liestal.ch
Vereinbaren Sie einen Termin telefonisch